

# XpertHandwerk

Ausgabe 1 | August 2020

## Gesundheit

Arbeitsunfall – das ist zu tun, Seite 3

## Steuertipp

Umsatzsteuer-Absenkung in der Praxis, Seite 8

## Hand in Hand mit dem Handwerk

bauXpert Köhn und die „Wasserbauer“, Seite 12



**bauXpert**<sup>®</sup>  
...so geht das.

# XpertHandwerk

- 3 Gesundheit**  
Arbeitsunfall – das ist zu tun
- 4 Ausbildung**  
Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik
- 6 Aktuell**  
Corona-Krise – die Lage des Handwerks
- 8 Steuertipp**  
Umsatzsteuer-Absenkung in der Praxis
- 10 Düt un dat**
- 12 Hand in Hand**  
bauXpert Köhn und die „Wasserbauer“
- 14 Verlosung**  
Makita-Baustellenradios zu gewinnen
- 15 Produkt und Markt**  
Hitzeschutz für Dachfenster
- 16 Rat und Recht**  
Wie Unternehmer richtig Vorsorge treffen
- 18 Gut für Profis**  
bauXpert Schnepf



#### Impressum:

XpertHandwerk Ausgabe 1/2020  
Herausgeber: bauXpert GmbH  
Hunenkamp 15, 24576 Bad Bramstedt  
www.bauXpert.com  
Redaktion/Layout:  
Petra Südmeyer, Katja Lübke, www.buero3.de  
Anzeigen: Krystin Schulz,  
Krystin.Schulz@bauXpert.com

Bei den hier genannten Preisen handelt es sich ausschließlich um unverbindliche Preisempfehlungen, Preise bei teilnehmenden bauXpert Fachhändlern können abweichen. Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewichts- und Maßbeschreibungen haben rein informativen Charakter. Bereitsteller der Leistung ist ausschließlich der teilnehmende bauXpert Fachhändler.

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung vervielfältigt oder verbreitet werden. Internetadressen ohne Haftung für deren Inhalt oder Verlinkung.

# Regional



**Gemeinsam  
stärker.**

Die Coronakrise hat viele Wirtschaftsbereiche unseres Landes hart getroffen. Um Unternehmen zu stärken, wurde unter anderem die Initiative #support-yourlocals ins Leben gerufen. Das ist eine gute Sache, die wir uns im Norden Schleswig-Holsteins aber ohnehin schon auf die Fahnen geschrieben haben. Unsere Zusammenarbeit mit bauXpert Köhn ist ein gutes Beispiel dafür. Seit über 40 Jahren besteht eine Geschäftsbeziehung zwischen den beiden Traditionsunternehmen. Die Vorteile erfahren wir jeden Tag im Arbeitsalltag. Wir sprechen eine Sprache, können uns aufeinander verlassen und müssen nicht bei jeder Lieferung von Baustoffen neu verhandeln, weil wir wissen, dass die Preisgestaltung fair ist. Selbst wenn uns ein einzelner Holzbalken fehlt, sorgt bauXpert Köhn dafür, dass er zügig auf die Baustelle geliefert wird.

Doch die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen hat noch eine weit größere Bedeutung. Wir tragen dazu bei, dass Menschen in unserer Region gut leben können, dass Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten und neu geschaffen werden. Indem wir uns in der Region gegenseitig unterstützen, sind wir in Krisenzeiten unabhängiger und stärker. Oder, wie Harald Thiesen, Geschäftsführer von bauXpert Köhn, es sagte: „...So etwas gibt ein gutes Gefühl, da weiß man selbst in stürmischen Zeiten: Das läuft!“

Nils Jaich,  
Ostseedienst GmbH

Der häufigste Auslöser für Arbeitsunfälle sind schlichtweg Fehlritte: Die Mitarbeiter stolpern, rutschen und stürzen. Doch auch beim Umgang mit Werkzeug und Maschinen, beim Schneiden, Hämmern und Bohren, kommt es häufig zu Verletzungen. Besonders oft sind junge Menschen bis 25 Jahre betroffen. Aber auch die Altersgruppe ab 55 trifft es überdurchschnittlich oft. Ob es der Sturz von der Leiter oder die Verletzung an der Säge ist – wichtig ist ein Notfallplan, damit im Falle eines Falles schnell und umsichtig reagiert werden kann.



## Arbeitsunfall – das ist zu tun

### Rettungskette

Es versteht sich von selbst, dass bei einem Unfall sofort Erste Hilfe geleistet wird und bei einem schwereren Unfall Rettungsdienst beziehungsweise Notarzt informiert werden. Bei tödlichen Unfällen muss auch die Polizei verständigt werden.

Führt der Unfall vermutlich zur Arbeitsunfähigkeit, muss aber nicht im Krankenhaus behandelt werden, muss der Mitarbeiter einen sogenannten Durchgangsarzt aufsuchen. Durchgangsarzte haben besondere Kenntnisse im Bereich Unfallmedizin und sind von der gesetzlichen Unfallversicherung zugelassen.

### Unfall melden

Ein Unfall muss innerhalb von drei Tagen beim Unfallversicherungsträger gemeldet werden. Wenn der Versicherte mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist oder wenn sogar ein tödlicher Unfall vorliegt, muss der Arbeitgeber dem Unfallversicherungsträger einen Arbeitsunfall sofort melden. Das geht bei vielen Berufsgenossenschaften inzwischen auch online. Der verunglückte Mitarbeiter hat übrigens das Recht auf eine Kopie der Unfallanzeige.

### Leichte Verletzungen dokumentieren

Auch bei leichteren Unfallfolgen sollte der Unfall möglichst genau (Hergang, Erste Hilfe, Zeugen) dokumentiert werden. Damit gibt es für den Mitarbeiter einen Nachweis, wenn sich später doch noch Unfallfolgen einstellen.

### An die Kollegen denken

Bei einem besonders schweren Unfall sind möglicherweise Kollegen, die Zeuge des Unfalls waren, traumatisiert.

Das sollte nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Hier kann gegebenenfalls die Berufsgenossenschaft oder auch die Polizei psychologische Hilfe vermitteln.

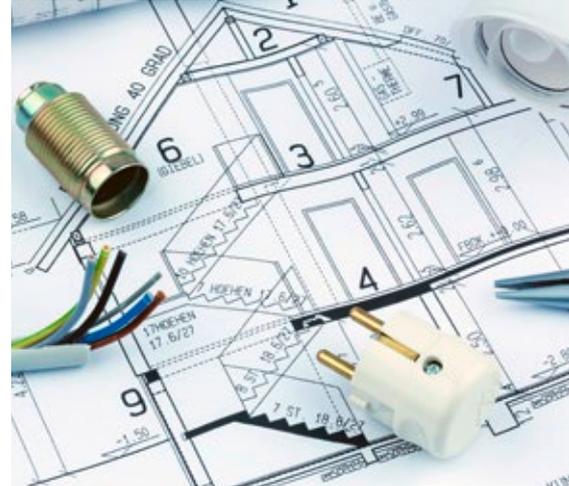
### Unfallgeschehen analysieren

Damit ein Unfall nicht ein zweites Mal geschieht, ist es wichtig, den Unfallhergang im Team zu besprechen und zu analysieren. Dies gilt auch für Beinaheunfälle, die glimpflich ausgegangen sind.

### Wann ist ein Unfall ein Arbeitsunfall?

- Der Unfall muss eindeutig auf die berufliche Tätigkeit des Unfallopfers zurückzuführen sein.
- Der Unfall muss auf die Tätigkeit mit Arbeitsmitteln zurückzuführen sein.
- Der Unfall muss im Rahmen eines Betriebsfestes oder -ausfluges eingetreten sein (unter bestimmten Bedingungen).
- Der Unfall muss auf direktem Hin- und Rückweg von und zur Arbeitsstelle eingetreten sein. (Hier wird dann nicht von einem Arbeitsunfall, sondern von einem Wegeunfall ge-

sprochen). Es gilt, dass nicht unbedingt der kürzeste Weg, sondern auch verkehrsgünstige Straßen gewählt werden können und dass Mitarbeiter das Verkehrsmittel frei wählen können. Auch ein Umweg zur Tankstelle ist in Ordnung. Wer aber den Arbeitsweg unterbricht, um etwas Privates zu erledigen und sich dabei verletzt, wird den Unfall nicht als Wegeunfall anerkannt bekommen. Auch bei großen Umwegen, die nicht plausibel erscheinen, wird ein Unfall nicht als Wegeunfall anerkannt.



**Ausbildungsberuf:**

# Elektroniker/in

## für Energie- und Gebäudetechnik

Es gibt klassische Handwerksberufe, die auf eine jahrhundertelange Tradition zurückblicken können. Und es gibt Berufe, die sind gerade mal ein Jahrzehnt alt. Hierzu gehört auch der Beruf „Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik“.

Noch vor wenigen Jahrzehnten war der Einsatz elektronischer Geräte und Anlagen im Haus überschaubar. Inzwischen geht kaum noch etwas ohne Elektronik. Alarmanlagen, Türkontrollsysteme oder die Steuerungs- und Regelungseinrichtungen für Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage müssen installiert, gewartet und repariert werden. Das ist so komplex, dass daraus ein eigener Ausbildungsberuf entstanden ist.

Die duale Ausbildung zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik dauert 3,5 Jahre. Ein bestimmter Schulabschluss ist nicht vorgeschrieben, aber meist werden Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss bevorzugt. Es ist von Vorteil, wenn man über gute Kenntnisse in Mathematik (zum Beispiel für das Berechnen des Materialbedarfs) und in Physik (zum Beispiel für das Verlegen von Energie-, Kommunikations- und Hochfrequenzleitungen und -kabeln) verfügt. Auch

gute Zensuren in Werken/Technik sind von Vorteil, weil unter anderem technisches Zeichnen und die Installation von Beleuchtungssystemen auf dem Lehrplan stehen. Das klingt alles sehr komplex, doch wie in jedem anderen Ausbildungsberuf fangen die Azubis mit einfachen Dingen an. Bevor sie an kompletten Steuerungsanlagen arbeiten, lernen sie, Steckdosen, Lichtschalter oder Sicherungen zu montieren.

Nach Abschluss der Ausbildung arbeiten die Elektroniker dann in Betrieben des Elektronikerhandwerks oder auch in Firmen der Immobilienwirtschaft – zum Beispiel im Facility-Management oder bei Hausmeisterdiensten. Eine Anstellung zu finden, dürfte in diesem Bereich nicht schwer werden. Die Ausstattung von Gebäuden mit energietechnischen Anlagen und elektronischen Steuer- und Regelsystemen nimmt immer mehr zu. Keine Frage: Dieser noch junge Ausbildungsberuf hat eine große Zukunft.

## Drei Fachrichtungen des Elektrikers

Im Volksmund heißt es noch immer: „Wir brauchen einen Elektriker.“ Doch den gibt es nicht mehr. Der Beruf wurde ersetzt durch den Elektroniker, der sich in der Ausbildung auf eine von drei Fachrichtungen spezialisiert:

- Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik
- Elektroniker/in für Informations- und Telekommunikationstechnik
- Elektroniker/in für Automatisierungstechnik



## Coronakrise: Die Lage des Handwerks

**Hygiene- und Abstandsregeln, gestörte Lieferketten, Mitarbeiter, die erkrankt sind oder sich in Quarantäne befinden und erschwerte Bedingungen in der Ausbildung – auch im Handwerk ist die Coronakrise an allen Ecken und Enden zu spüren. Dennoch hat sich gezeigt: Das Handwerk ist robust. Nach einer aktuellen Umfrage, von den Industrie- und Handelskammern Lübeck und Flensburg in Auftrag gegeben, bewerteten 50 Prozent der Betriebe das zweite Quartal dieses Jahres als gut, 32 Prozent als befriedigend und nur 18 Prozent gaben an, dass es schlecht läuft.**

Die Zahl der Beschäftigten ist konstant geblieben. In den Bauhaupt-Gewerken hat es laut der aktuellen Studie des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) in der Summe sogar ein leichtes Beschäftigungsplus gegeben. Und insbesondere in den Bau- und Ausbauhandwerken zieht nur ein geringer Prozentsatz der Betriebe Kurzarbeit in Betracht.

Auch wenn es Unternehmen wie Bäckereien oder KFZ-Betriebe härter trifft als Tischlereien oder Fliesenleger – unterm Strich steht das Handwerk deutlich besser da als viele andere Branchen, die von der Coronakrise hart getroffen wur-

den. Dennoch warnt unter anderem der Präsident des ZDH, Hans Peter Wollseifer, vor zu großen Erwartungen. Zwar sei es nach den Lockerungen weiter aufwärts gegangen. Doch viele Verbraucher würden eine Konsum- und Kaufzurückhaltung zeigen, die sich auch auf Aufträge an das Handwerk auswirke. Gefordert wird, dass die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion einnimmt und neue Aufträge vergibt. Dazu sei es wichtig, dass öffentliche Verwaltungen wieder uneingeschränkt arbeiten können, damit sich Genehmigungsverfahren nicht unnötig in die Länge ziehen. Und sie müssen für den Fall einer zweiten Corona-Welle gerüstet sein, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch aus dem Homeoffice Entscheidungen treffen können. Schließlich weiß im Baugewerbe jeder: Schon wenn sich die Genehmigung für den Bau eines Gerüsts verzögert, hat dies für die Arbeit des Handwerksbetriebs unmittelbare negative Folgen. Wie verzahnt die Probleme sind, zeigt das Beispiel Recyclinghöfe: Viele Recyclinghöfe hatten geschlossen oder waren eingeschränkt geöffnet, Bürger hatten Zeit, den Keller zu entrümpeln, Müllberge wuchsen. Was im Privaten einfach lästig ist, kann sich im beruflichen Umfeld schnell zu einem echten Problem ausweiten: Im Baugewerbe konnten Bauabfälle nicht im vollen Umfang entsorgt werden und mussten auf dem Betriebs-

gelände, so weit denn überhaupt Platz war, zwischengelagert werden.

### **Pandemie bleibt Herausforderung**

Wenn die zweite Corona-Welle ausbleibt, wird sich der Arbeitsalltag in den Handwerksbetrieben und auf den Baustellen nach und nach wieder normalisieren. Eine realistische Prognose für die Zukunft gibt es dennoch nicht: Die Auswirkungen des Lockdowns seien, da sind sich die Experten einig, noch nicht in vollem Umfang absehbar. Steigt die Zahl der Insolvenzen und Arbeitslosen weiter an, werde sich dies auch negativ auf Aufträge an das Handwerk auswirken. So bleibt die Empfehlung an die Handwerksunternehmen, wachsam zu bleiben: Die Coronakrise ist noch nicht vorbei und bleibt eine Herausforderung.

### **IMAGEKAMPAGNE**

„Wir lassen uns von Corona nicht ins Handwerk pfuschen. Wir wissen, was wir tun“ lautet die selbstbewusste Botschaft eines Plakats, das Betriebe über den ZDH beziehen können. Zudem hat der Zentralverband auf seiner Website wichtige Fragen rund um das Thema Corona unter anderem zu staatlichen Förderungen, Kurzarbeit, Leistungsausfällen und Cyber-Sicherheit beantwortet. ([www.zdh.de](http://www.zdh.de))

# Xpert

DAMIT MACHEN MACHER!

★★★★★ FÜR DEN PROFI

MADE IN  
GERMANY

## PREMIUM DIAMANT-TRENNSCHEIBE

- ▶ 17 mm Segmenthöhe
- ▶ Trocken- und Nassschnitt
- ▶ Höchste Produktsicherheit

### EINSATZBEREICHE

- ▶ Beton stark armiert
- ▶ Granit
- ▶ Natursteine
- ▶ Mauerwerk
- ▶ Dachpfannen

Ø 350 mm

Ø 350 x 20,0 mm  
100m/s - 5500 rpm  
17 mm segmentiert



- ▶ Beton stark armiert
- ▶ Granit
- ▶ Natursteine
- ▶ Mauerwerk
- ▶ Dachpfannen

Stärke 10 - D-19211 Dornfungen

Ø 230 mm

Ø 230 x 22,23 mm  
80m/s - 6650 rpm  
17 mm segmentiert



- ▶ Beton stark armiert
- ▶ Granit
- ▶ Natursteine
- ▶ Mauerwerk
- ▶ Dachpfannen

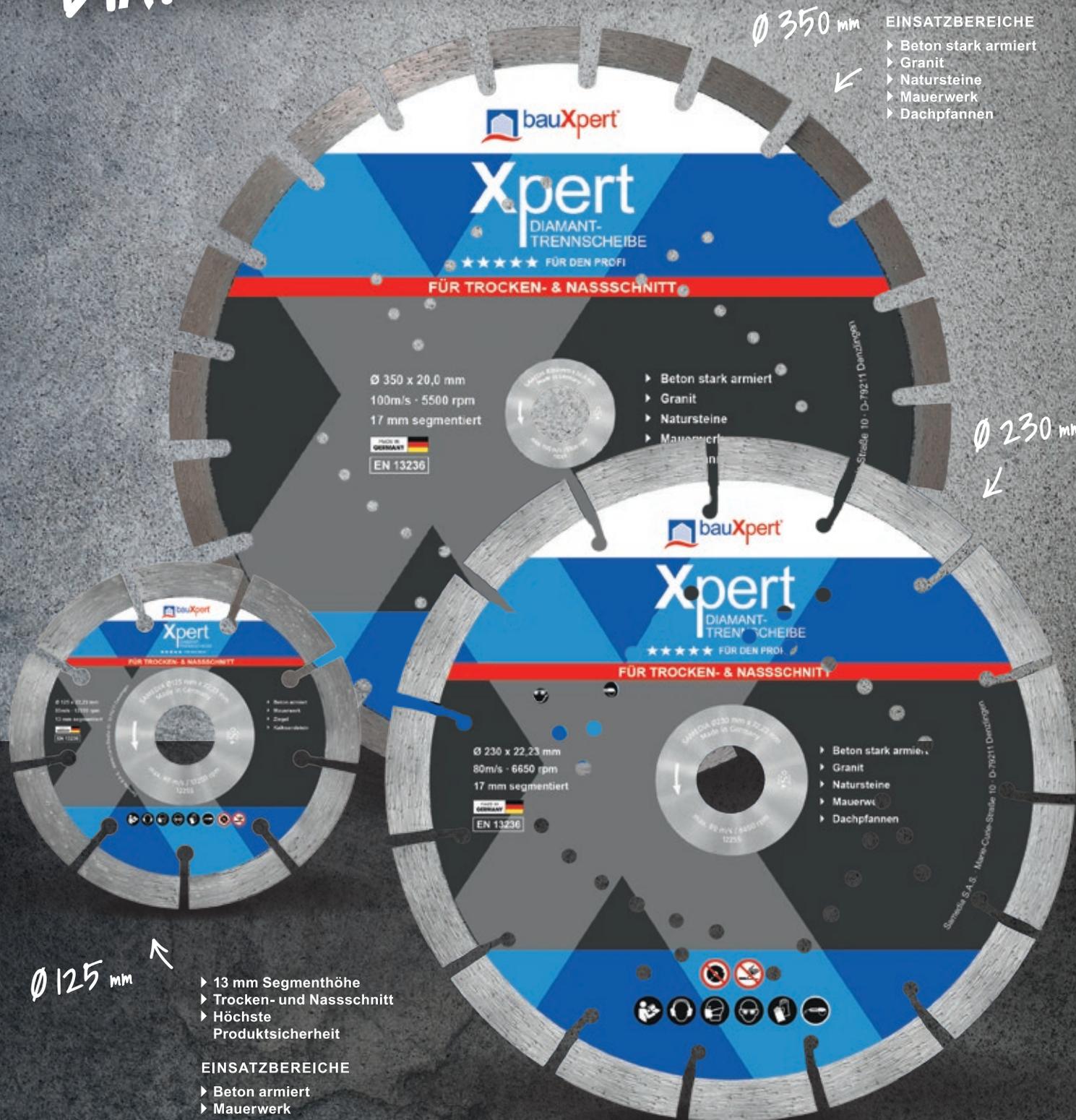
Stärke 10 - D-19211 Dornfungen

Ø 125 mm

- ▶ 13 mm Segmenthöhe
- ▶ Trocken- und Nassschnitt
- ▶ Höchste Produktsicherheit

### EINSATZBEREICHE

- ▶ Beton armiert
- ▶ Mauerwerk
- ▶ Ziegel
- ▶ Kalksandstein





# Umsatzsteuer-Absenkung in der Praxis

Im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes ist unter anderem die zeitlich begrenzte Absenkung der Umsatzsteuer für den Zeitraum zwischen 1.7. bis 31.12.2020 beschlossen worden. Der Umsatzsteuersatz von 19% wurde auf 16% und der ermäßigte Satz von 7% auf 5% gesenkt.

## Welcher Steuersatz ist nun wann anzuwenden?

Entscheidend hierfür ist, wann die Leistung beziehungsweise Lieferung ausgeführt wurde. Wenn die Leistung vor dem 1.7.2020 ausgeführt wurde, ist der alte Steuersatz von 19% zu nehmen. In der Zeit nach dem 30.6.2020 und vor dem 1.1.2021 ist der neue Steuersatz von 16%/5% anzuwenden. Auf das Datum der Rechnungsstellung kommt es nicht an.

Bei Bauleistungen, die sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, gilt eine Leistung dann als ausgeführt, wenn diese vom Kunden abgenommen wurde. Das Abnahmeprotokoll ist entscheidend.

## Wie verhält es sich mit Abschlagsrechnungen und Schlussrechnungen?

Abschlagsrechnungen, die vor dem 1.7.2020 gestellt werden, sind dem alten Steuersatz 19% zu unterwerfen, auch wenn die Leistungen erst nach dem 30.6.2020 erbracht beziehungsweise abgenommen werden.

Wenn die Leistung schließlich nach dem 30.6.2020 und vor dem 1.1.2021 erbracht/abgenommen wird, ist in der Schlussrechnung der Steuersatz von

16% zu verwenden. Die erhaltenen Anzahlungen sind offen auszuweisen und in Abzug zu bringen.

## BEISPIEL 1

Der Handwerker H stellt dem Kunden im Juni 2020 eine Abschlagsrechnung. Im Juli 2020 erbringt er die Leistung, die der Kunde auch im Juli 2020 abnimmt, und stellt diese unter Abzug der erhaltenen Anzahlung in Rechnung.

Abschlagsrechnung im Juni 2020	50.000,00 €
zzgl. Ust 19%	9.500,00 €
<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>59.500,00 €</b>

Schlussrechnung im Juli 2020	100.000,00 €
zzgl. Ust 16%	16.000,00 €
<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>116.000,00 €</b>

erhaltene Anzahlung	50.000,00 €
zzgl. Ust 19%	9.500,00 €
	<b>59.500,00 €</b>

<b>Restbetrag zu zahlen</b>	<b>56.500,00 €</b>
-----------------------------	--------------------

## BEISPIEL 2

Der Handwerker H stellt dem Kunden im Juli 2020 eine Abschlagsrechnung. Im Januar 2021 erbringt er die Leistung, die der Kunde auch im Januar 2021 abnimmt, und stellt diese unter Abzug der erhaltenen Anzahlung in Rechnung.

Abschlagsrechnung im Juli 2020	50.000,00 €
zzgl. Ust 16%	8.000,00 €
<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>58.000,00 €</b>

<b>Schlussrechnung im Januar 2021</b>	<b>100.000,00 €</b>
zzgl. Ust 19%	19.000,00 €
<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>119.000,00 €</b>

erhaltene Anzahlung	50.000,00 €
zzgl. Ust 16%	8.000,00 €
	<b>58.000,00 €</b>
<b>Restbetrag zu zahlen</b>	<b>61.000,00 €</b>

### Was ist bei Aufträgen zu Fest- bzw. Bruttopreisen zu beachten?

Mit einem Kunden wurde ein Auftrag abgeschlossen und ein Festpreis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer (Bruttopreis) vereinbart. Auch hier ist der Steuer-

satz anzuwenden, der im Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung gilt. Bei Leistungserweiterungen und/oder Sonderleistung sprechen Sie bitte mit Ihrem Steuerberater.

## BEISPIEL 3

<b>Abnahme zwischen 1.7.-31.12.2020</b>	
Festpreis brutto	119.000,00 €
darin enthaltene Umsatzsteuer 16%	16.413,79 €
<b>Nettobetrag</b>	<b>102.586,21 €</b>

<b>Abnahme ab dem 1.1.2021</b>	
Festpreis brutto	119.000,00 €
darin enthaltene Umsatzsteuer 19%	19.000,00 €
<b>Nettobetrag</b>	<b>100.000,00 €</b>

Sofern der Auftrag vor dem 1.3.2020 abgeschlossen wurde, fragen Sie bitte Ihren Steuerberater.

### Was passiert, wenn in der Rechnung der Steuersatz 19% ausgewiesen wurde, obwohl 16% richtig wäre?

Der leistende Unternehmer schuldet die höhere Umsatzsteuer und muss diese an die Finanzverwaltung abführen. Der Leistungsempfänger darf die höhere Steuer (3%) nicht als Vorsteuer geltend machen. Die Rechnung ist zu berichtigen.

### Ausnahme:

Rechnungen für Leistungen an einem anderen Unternehmer, die nach dem 30.6.2020 und vor dem 1.8.2020 ausgeführt/abgenommen werden, müssen nicht zwingend berichtigt werden. Der höhere Steuerbetrag ist von dem Leistenden abzuführen und der Leistungsempfänger kann den ausgewiesenen Betrag als Vorsteuer geltend machen.

# XpertHandwerk



**Heiko Kleeblatt**

Steuerberater  
Geschäftsführender Partner

HSP Steuer Kuhlmann  
& Kleeblatt PartG mbB  
Steuerberatungsgesellschaft

Achtern Dieck 9  
24576 Bad Bramstedt

Tel.: +49(0)4192-20106-0  
Fax: +49(0)4192-20106-29

bad-bramstedt@hsp-steuer.de  
www.hsp-steuer.de/bad-bramstedt

### Was passiert, wenn in der Rechnung der Steuersatz 16% ausgewiesen wurde, obwohl 19% richtig wäre?

Der leistende Unternehmer schuldet die Umsatzsteuer in der richtigen Höhe, also in Höhe von 19%. Die Umsatzsteuer wird aus dem Bruttobetrag mit dem Divisor 1,19 herausgerechnet. Der verbleibende Nettobetrag verringert sich dementsprechend. Der Leistungsempfänger hat aus dieser Rechnung nur einen Vorsteuerabzug von 16%, der mit dem Divisor von 1,16 berechnet wird.

## Entspannt on tour: Handwerkerregelung für LKW-Fahrer

Im Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz sind Fahrbedingungen für Berufskraftfahrer streng geregelt. Unter anderem geht es um die Nutzung von Tachografen und um die Pflicht für LKW-Fahrer, sich regelmäßig weiterzubilden. Die gute Nachricht für Handwerker: Sie können beispielsweise Werkzeuge und andere Güter unter bestimmten Umständen mit Fahrzeugen bis zu 7,5 Tonnen auch ohne Fahrtschreiber transportieren. Es greift die Handwerkerregelung, die Handwerker im Vergleich zu hauptberuflichen Lastwagenfahrern von einigen Pflichten entbindet. Wichtigste Regel: Wenn das Fahren nicht die Hauptbeschäftigung des Handwerkers ist, er nicht als Fahrer angestellt ist und in seinem Arbeitsvertrag das Fahren auch nicht als Hauptaufgabe genannt wird, muss er keinen Nachweis über Lenk- und Ruhezeiten erbringen. Vorausgesetzt, der LKW wird zum Transportieren von Materialien, Werkzeug etc. zum Arbeitsort eingesetzt. Ein Fahrtschreiber wird nicht benötigt, wenn der Transport innerhalb von 100 Kilometern erfolgt. Auch die Weiterbildungspflicht entfällt. Während LKW-Fahrer alle fünf Jahre eine Weiterbildung nachweisen müssen, die im Führerschein eingetragen wird, müssen Handwerker diesen Nachweis nicht erbringen.

Bei einer Kontrolle hilft es, wenn die Aufschrift des Wagens und die transportierten Güter auf den ersten Blick vermitteln: Hier ist ein Handwerker unterwegs. Ist dies nicht der Fall, sollte man dem Fahrer entsprechende Dokumente in die Hand geben, die seinen Auftrag beziehungsweise sein Tätigkeitsfeld verdeutlichen. Ein Formblatt gibt es hierfür leider nicht.



## Gebäudeenergiegesetz: Wirksamer Klimaschutz in Gebäuden

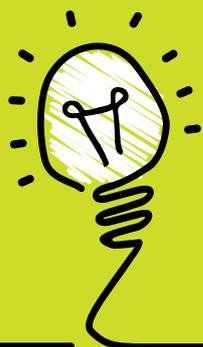
Das Gebäudeenergiegesetz ist seit Ende Oktober 2019 beschlossene Sache. Es enthält ein Regelwerk für die energetischen Anforderungen an Neubauten, an Bestandsgebäude und an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme und Kälteversorgung von Gebäuden. Wie haben Handwerker das Gesetz aufgenommen? Als erfreulich sieht es die Branche an, dass bei den Niedrigenergiegebäudestandards das im Jahr 2016 festgelegte Niveau festgeschrieben wurde, es also keine Verschärfungen der Anforderungen gebe. Als Nachteil wird allerdings die eher gestiegene Zahl der Paragraphen gesehen. Zu der versprochenen Entbürokratisierung sei es aus Sicht des Handwerks nicht gekommen.

### Tschüss, Ölheizung?

Viele Hausbesitzer wird die Nachricht verunsichert haben, dass Ölheizungen

verboten werden sollen. Allerdings kann Entwarnung gegeben werden. Ein Kompletterbot gibt es nicht. Das Gebäudeenergiegesetz sieht für Bestandsgebäude vor, dass ab 2026 nur dann ein neuer Öl-Heizkessel eingebaut werden darf, wenn in dem Gebäude der Wärme- und Kältebedarf anteilig durch die Nutzung erneuerbarer Energien gedeckt wird. Aber selbst dann gibt es Ausnahmen, wenn Erdgas oder Fernwärme nicht zur Verfügung stehen und die anteilige Nutzung erneuerbarer Energien nicht möglich ist oder „zu einer unbilligen Härte“ führt. Für einen Neubau war die Nutzung erneuerbarer Energien zur anteiligen Deckung des Wärme- und Kältebedarfs ohnehin bereits vorgesehen. Und auch das ist nicht neu: Ins Gebäudeenergiegesetz übernommen wurde auch die Austauschpflicht für Gas- und Ölheizungen, die älter als 30 Jahre sind.

## Witzigkeit



### Rentnerleben – kulturelle Unterschiede

DER FRANZOSE nimmt einen Pernod  
und geht zum Boule spielen.

DER BRITEN nimmt einen Whisky  
und geht zum Pferderennen.

DER DEUTSCHE nimmt seine Herztabletten  
und geht zur Arbeit.



## Profiwissen – handlich verpackt

### Anschaulich, übersichtlich, nützlich:

In der Reihe Profiwissen vermittelt bauXpert professionelle Hintergrundinformationen zu unterschiedlichen Themen – präsentiert im kompakten DIN A5-Format. Die Nachschlagewerke bieten jede Menge Wissenswertes zu Material und Verarbeitung – erarbeitet von Profis für Profis. Aktuell gibt es den nützlichen Begleiter zu den Themen Kompaktplatten, Innentüren und in Kürze Keramische Outdoorplatten. Weitere Themen sind geplant. Die Profiwissen-Hefte sind an vielen bauXpert-Standorten erhältlich.

## Bildung im Wandel

Jahrzehntlang gab es einen Anstieg des Bildungsstandes in der Deutschen Bevölkerung. Immer mehr junge Menschen absolvierten einen mittleren Bildungsabschluss oder Abitur. Laut dem aktuellen Bildungsbericht des Bundesbildungsministeriums ist dieser Trend vorbei. Es werden weniger mittlere Abschlüsse vermeldet und es wechseln weniger Schülerinnen und Schüler auf die Gymnasien. Seit 2013 sei beispielsweise die Absolventenquote bei der Hochschulreife

zurückgegangen, der Anteil der Schulabgänger ohne mindestens einen Hauptschulabschluss von 5,7 auf 6,8 Prozent (2018) dagegen stetig gestiegen.

Ebenfalls Inhalt des Bildungsberichtes: In Deutschlands Schulen gibt es einen erheblichen Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung. Die digitalen Kompetenzen seien nicht nur bei den Schülerinnen und Schülern sondern auch beim Lehrpersonal ausbaufähig.

Anzeige



## Dämmlösungen mit Mineralwolle von URSA

- Ausgezeichneter Wärmeschutz
- Optimaler Brand- und Schallschutz
- Einfache Verarbeitung

Die neuen Förderungen auf einen Blick:

Tipp für Bauherren:  
20%  
der Baukosten geschenkt!



[www.ursa.de](http://www.ursa.de)


## XpertHandwerk



Steganlage in Missunde

Nils Jaich, Geschäftsführer der Ostseedienst GmbH in Kappeln, ist ebenso wie seine Mitarbeiter ziemlich wetterfest. Beim Vor-Ort-Termin an der Schlei, einem Meeresarm der Ostsee in Schleswig-Holstein, bläst ein heftiger Wind. Für die „Wasserbauer“ kein Problem. „Das ist doch noch gar nichts. Unsere Hauptsaison haben wir im Winter. Bei Ostwind und Minustemperaturen wird es wirklich ungemütlich.“

## bauXpert Köhn und die „Wasserbauer“

*Wetterfest:*

*v.l. Harald Thiesen (bauXpert Köhn)  
mit Nils Jaich (Ostseedienst GmbH)*



Wenn die 20 Mitarbeiter des Unternehmens ihren Arbeitstag beginnen, kommen oft Wathose oder zumindest Gummistiefel zum Einsatz. Die Ostseedienst GmbH errichtet feste Steganlagen und Schwimmsteganlagen. Zudem gehören die Errichtung von Molen, Wellenschutzwänden und Ufersicherungen, Nassbagger-, Zieh- und Rammarbeiten, das Ein- und Ausbringen von Anlege- und Fenderalben für die Großschifffahrt, die Errichtung von Slipanlagen, Seebrücken und Schiffsanlegern, das Löschen von Ladung und die Bergung von Yachten in das Portfolio des Traditionsunternehmens. Kunden sind private Bauherren, Segelclubs oder Kommunen an der deutschen Ostseeküste, aber auch an der Nordsee, den Kanälen und Binnenseen. Sie alle schätzen die Kompetenz, Kosten- und Termintreue der Ostsee-

## XpertHandwerk



Steganlage in Arnis

dienst GmbH. Für Geschäftsführer Nils Jaich steht fest: „Die Pfeiler unseres Erfolges sind unsere Leute – und die guten Partner, mit denen wir seit vielen Jahren zusammenarbeiten. Beispielsweise bauXpert Köhn aus Süderbrarup. Auf vier Jahrzehnte Zusammenarbeit könne man zurückblicken, errechnet Harald Thiesen, gemeinsam mit Roland Gierlichs Geschäftsführer von bauXpert Köhn. Die Beziehung zwischen dem Baustoffhandel in Süderbrarup und dem Wasserbauunternehmen aus Kappeln begann in Arnis, der kleinsten Stadt Deutschlands. Hier drückten Firmengründer Ingo Jaich und Hans Uwe Köhn aus der Gründerfamilie des Baustoffhandels gemeinsam die Schulbank und waren auch nach der Schule beste Kumpels. Die Ostseedienst GmbH verlegte ihren Firmensitz nach Kappeln, der Holz- und Baustoffhandel Köhn zog nach Süderbrarup. Geblieben ist die unkomplizierte gute Zusammenarbeit. Vor allem Holz und PE-Rohre bezieht das Wasserbauunternehmen bei bauXpert Köhn. „Ob Lärche, Kiefer, Eiche oder Bongossi – Köhn kann zeitnah liefern. Service, Preis, Qualität, alles passt. Ein Anruf und es klappt“, so Nils Jaich, der

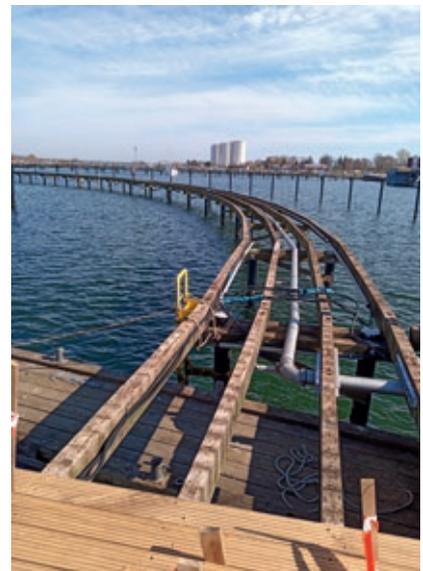


nicht selten sechs bis sieben Baustellen parallel betreuen muss. Auch Harald Thiesen freut sich über die lange ge-

wachsene Geschäftsbeziehung. „So etwas gibt ein gutes Gefühl, da weiß man selbst in stürmischen Zeiten: Das läuft!“



Bauprojekt Fehmarn, Burgtiefe



Ihr Gewinn

14

XpertHandwerk

VERLÖSUNG

Gewinnen Sie!



Da ist Musik drin.  
Wir verlosen  
drei Makita  
Baustellenradios  
DMR110



### Unsere Frage:

Wie viele „Wasserbauer“ arbeiten  
bei der Ostseedienst GmbH?

Mailen Sie uns die Antwort an:  
**ich-gewinne@bauXpert.com**. Oder geben Sie  
diesen Coupon bei Ihrem bauXpert-Partner ab. Die  
Nachricht muss bis zum 15.09.2020 bei uns eintreffen.  
Unter allen Einsendungen mit der richtigen Antwort  
verlosen wir drei Makita-Baustellenradios DMR110.  
Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Mitarbeiter und Angehörige von bauXpert dürfen nicht  
teilnehmen. Der Gewinn ist nicht übertragbar, eine  
Auszahlung in bar ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist  
ausgeschlossen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine hier angegebenen persönlichen Daten von der bauXpert GmbH an das bauXpert-Anschlusshaus meines Wohnortes übermittelt werden. Die Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Gewinnübergabe. Ohne diese Zustimmung kann ein eventueller Gewinn nicht übergeben werden und verfällt.

### Die Antwort:

.....  
.....

Name

Straße

Ort

Telefon

Mein bauXpert-Standort

A photograph of a modern bedroom with a skylight. The room features a bed with a white blanket, a bedside table with a lamp, and a long white console table under the skylight. The skylight is partially open, showing a view of the outdoors.

Velux:

## Neue Hitzeschutz-Variante für Dachfenster

**Velux steht für hochwertige Dachfenster, aber auch für ausgeklügelte, hochmoderne Hitzeschutz-Lösungen, die aufgrund der extremen Sommer der letzten Jahre immer mehr an Bedeutung gewinnen. Aktuell hat Velux nicht nur das Design seiner Hitzeschutz-Markisen optimiert, sondern gleich eine weitere Variante entwickelt: Die solarbetriebene Markise mit Verdunkelungsfunktion komplettiert das Sortiment der außenliegenden Hitzeschutz-Lösungen und bietet dank automatischer Steuerung zudem sehr hohen Bedienkomfort.**

Die neue Markise vereint dank ihres anthrazitfarbenen wetterbeständigen Stoffes Hitzeschutz und Verdunkelung in einem Produkt. Damit ist sie eine interessante Lösung für heiße, helle Sommertage. Alu-Querstreben sorgen für eine zusätzliche Stabilität des Gewebes. Die Markise lässt sich per Knopfdruck öffnen und schließen und wird über eine Solarzelle mit Energie versorgt; ein Funk-Wandschalter ist im Lieferumfang enthalten.

### Schlankes Design

Mit Einführung der neuen Hitzeschutz-Variante hat der Dachfensterhersteller das Design auch aller weiteren elektrisch oder solarbetriebenen Velux Integra Markisen deutlich optimiert: Dank schmaler Schienen und einer schlankeren Tuchkassette mit einer komplett im Kassettenprofil integrierten Solarzelle fügen sich die Markisen dezenter in die Dachfläche ein. Ein geräuscharmer Motor sorgt für ein ruhiges Lauf- und sanftes Schließverhalten. Die Fenster lassen sich dank der Montage auf dem Fensterflügel komplett öffnen, auch wenn die Markisen heruntergefahren sind.

### Lösungen für jeden Kundenwunsch

Damit bietet Velux jetzt drei adäquate Varianten für den individuellen Hitzeschutz-Bedarf im Dachgeschoss: Der Rundumschutz Rollladen bleibt die effektivste Lösung mit zusätzlichen Funktionen wie erhöhter Wärmedämmung, optimaler Verdunkelung zu jeder Tageszeit und verminderten Regen- und Hagelgeräuschen. Neben dieser Ganzjahreslösung stellt die neue Markise mit verdunkelndem Stoff eine interessante Alternative insbesonde-

re für Sommermonate dar – die beiden wichtigsten Funktionen sind durch sie abgedeckt. Für Wohn- oder Büroräume, die effektiven Hitzeschutz benötigen, jedoch nicht vollständig verdunkelt werden sollen, bleibt auch weiterhin die Markise in der Tageslicht-Ausführung eine geeignete Lösung. Bei letzterer kann zudem aus den drei Bedienvarianten manuell, elektrisch oder solarbetrieben gewählt werden. Rollläden wie auch Markisen sind mit innenliegendem Sonnenschutz kombinierbar – sei es aus dekorativen Aspekten oder für eine individuellere Tageslichtregulierung unabhängig vom außenliegenden Hitzeschutz.

### Unser Tipp

Alle drei Hitzeschutzprodukte können mit dem als Zubehör erhältlichen Smart-Home-System Velux Active auch per Smartphone und Sprachsteuerung bedient werden. Zudem ist damit die vorausschauende Steuerung der Hitzeschutz-Produkte auf Basis externer Wetterdaten möglich. Wenn die Prognosen hohe Temperaturen ankündigen, fahren die Produkte herunter, bevor sich die Räume aufheizen können.

**DR. JAN F. REESE**

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Partner der Kanzlei  
EHLER ERMER & PARTNER  
am Standort Flensburg

## Wie Unternehmer richtig **Vorsorge** treffen

**Testament, Erbvertrag, Gesellschaftsvertrag, Ehevertrag – wie sorge ich als Unternehmer für den Fall der Fälle richtig vor? Weil viele gesetzliche Regelungen nicht zu den Bedürfnissen von Unternehmerinnen und Unternehmern passen, führen sie nicht selten zu Konflikten und auch steuerlichen Nachteilen. Doch mit geschickter und umsichtiger Gestaltung kann Vermögen erhalten, Streit vermieden und die Unternehmensfortführung gesichert werden.**

In einem Testament, dem Gesellschaftsvertrag, einem Ehevertrag und einer Vollmacht kann – und sollte – der Unternehmer festlegen, was passieren soll, wenn er selbst nicht mehr in der Lage sein sollte, das Notwendige zu regeln. Häufig – und leider regelmäßig – fehlen allerdings entsprechende Regelungen, sind nicht aufeinander abgestimmt oder passen nicht mehr auf die aktuelle familiäre und wirtschaftliche Situation.

Kann ein Unternehmer von einem Tag auf den anderen plötzlich das Unternehmen nicht mehr führen und seine Interessen nicht mehr wahrnehmen, kann dies zu massiven Problemen führen. Fällt der Unternehmer – gleich aus welchem Grund – aus, ist das für das Unternehmen regelmäßig bedrohlich. Katastrophale Folgen hat es jedoch häufig, wenn kein Bevollmächtigter benannt ist und deshalb ein längerer Schwebezustand entsteht, in dem niemand die notwendig werdenden unternehmerischen Entscheidungen treffen kann. Um dem vorzubeugen, sind gut durchdachte Vorsorgevollmachten ein wirkungsvolles Instrument.

### **WAS IST KONKRET ZU REGELN?**

#### **Testament oder Erbvertrag:**

Hier sollte bestimmt werden, wer Erbe werden und wer sonst noch etwas, zum Beispiel durch Vermächtnis, zugewendet bekommen soll. Hierbei kann – und sollte gegebenenfalls – auch ein Testamentsvollstrecker bestimmt werden, etwa wenn dem Erben die Ausbildung oder Lebenserfahrung fehlt oder wenn Konflikte zwischen mehreren Erben zu befürchten sind.

#### **Gesellschaftsvertrag:**

- > Hier kann – und sollte gegebenenfalls – geregelt werden, dass nur bestimmte Personen, etwa mit passender beruflicher Qualifikation, Gesellschafter werden können.
- > Zudem kann und sollte gegebenenfalls auch zwischen den Mitgesellchaftern geregelt werden, dass diese in Eheverträgen mit ihren jeweiligen Ehepartnern vereinbaren müssen, ihre jeweilige Gesellschaftsbeteiligung vom Zugewinn und Pflichtteil auszunehmen. Hierdurch wird das Unternehmen vor Scheidungskriegen und Pflichtteilsstreitigkeiten geschützt. Denn ist die betreffende Gesellschaftsbeteiligung nicht von Zugewinn und Pflichtteil ausgenommen, ist bei jeder Scheidung und jedem Todesfall eine – regelmäßig teure und aufwendige – Unternehmensbewertung erforderlich.

#### **Vorsorgevollmacht:**

Mit einer solchen Vollmacht wird bestimmt, wer den betroffenen Unternehmer beziehungsweise Gesellschafter persönlich vertreten darf, wenn dieser gesundheitlich oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sein sollte, seine Interessen selbst wahrzunehmen bzw. seine Gesellschafterrechte selbst auszuüben.

### **NOTARIELLE BEURKUNDUNG DER VOLLMACHT NOTWENDIG?**

Die Vollmacht kann dabei beispielsweise für Vermögensangelegenheiten oder für Patientenrechte gelten, aber auch umfassend als Generalvollmacht ausgestaltet werden, ggf. auch unter Einbeziehung einer Betreuungsverfügung. Dabei ist es ratsam, jedoch nicht in jedem Fall zwingend erforderlich, die entsprechende Vollmacht notariell beurkunden zu lassen. Dies führt zumindest zu einer höheren Akzeptanz im Rechtsverkehr, z.B. bei Behörden oder Banken, und erleichtert dem Bevollmächtigten das erforderliche Handeln.

Die Vollmacht kann zudem auch über den Tod hinaus gelten. Hierdurch kann den Erben und dem Unternehmen die Hängepartie eines teuren Erbscheinverfahrens erspart werden.

Schließlich sollte der Unternehmer seinen sogenannten digitalen Nachlass, das heißt Passwörter, Zugangsdaten usw., sowie wichtige Dokumente wie z.B. (Gesellschafts-) Verträge stets geordnet und für eine Vertrauensperson zugänglich halten. Dies erleichtert und beschleunigt das Handeln im Notfall erheblich.

### **FAZIT:**

#### **Umsichtig gestalten**

Aufgrund der großen Bedeutung der Thematik und der potentiellen gravierenden Folgen für den Fall des Nichtvorsorgens sollte jeder Unternehmer rechtzeitig für den Fall der Fälle vorsorgen und die notwendigen Gestaltungen treffen beziehungsweise den gegebenenfalls geänderten aktuellen Bedürfnissen anpassen. Nur so kann Streit vermieden, Vermögen erhalten und die reibungslose Unternehmensfortführung gesichert werden.

Weiterführende Informationen zu diesen und weiteren Themen erhalten Sie im Blog der Kanzlei EHLER ERMER & PARTNER unter

[www.eep-bloggt.de](http://www.eep-bloggt.de).

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

XpertHandwerk

## Erleichterung für Handwerker beim Thema

# Schadensersatz

**Kunden können bei Mängeln nicht mehr ohne Weiteres aufgrund eines Kostenvoranschlags Geld vom Unternehmer fordern.**

Mit Kenntnis dieser bahnbrechenden Rechtsprechungsänderung kann vor allem die Baubranche profitieren.

Wenn der Kunde ein mangelhaftes Werk behält und den Mangel nicht beseitigen lässt, konnte er bis zu dieser Kehrtwende seinen Schaden auf Basis der sogenannten „fiktiven Mängelbeseitigungskosten“ geltend machen. Die Höhe des Schadensersatzanspruches hat sich also nach den voraussichtlichen Kosten für die Beseitigung des Mangels gerichtet. Zur Ermittlung der Höhe dieser Kosten wurden größtenteils Kostenvoranschläge von Fachunternehmen zugrunde gelegt.

Den so ermittelten Schadensersatz konnte der Kunde einfach behalten. Er war nicht verpflichtet, damit den Mangel zu beseitigen.

Das hat in der Praxis regelmäßig zu Überkompensationen geführt. Der Kunde wurde ohne Grund „bereichert“. Durch den Schadensfall konnten sogar viele Kunden ihr Bauvorhaben teilfinanzieren.

Vor diesem Hintergrund wurde die Rechtsprechung zugunsten der Unternehmer jetzt geändert. Sie müssen keine Zahlungen mehr für Arbeiten zur Mängelbeseitigung leisten, die gar nicht ausgeführt werden.

Die Höhe des Schadensersatzes richtet sich vielmehr nach der Differenz zwischen dem tatsächlichen Wert der Sache mit Mangel und dem hypothetischen Wert der Sache ohne Mangel. Diese Differenz stellt den zu ersetzenden Schaden dar.

Wenn der Kunde das mangelhafte Werk behalten möchte und der Unternehmer nicht fristgerecht nacherfüllen konnte, hat der Kunde also nur noch die Möglichkeit, neben dem oben aufgeführten Anspruch

auf Schadensersatz den Lohn zu mindern oder den Mangel selbst zu beheben.

Bei einer Minderung verringert sich der Lohn im selben Verhältnis wie sich der Wert des Werkes durch den Mangel verändert hat. Ist das mangelhafte Werk nur noch die Hälfte wert, erhält der Unternehmer auch nur die Hälfte seines Lohnes.

Wenn der Kunde den Mangel selbst beheben beziehungsweise beheben lassen möchte, kann er die erforderlichen Aufwendungen als Schadensersatz geltend machen. Um das nicht vorfinanzieren zu müssen, steht ihm ein Anspruch auf Zahlung eines Vorschusses zu.

EHLER ERMER & PARTNER  
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | Rechtsanwälte  
Wrangelstraße 17–19, 24937 Flensburg  
Fon 0461 8607-0, Fax 0461 8607-185  
mail@eep.info, [www.eep.info](http://www.eep.info)

# XpertHandwerk

Der Name bauXpert Schnepf steht in Teterow, Malchin, Güstrow und weit darüber hinaus für Innovation und Tatkraft. In den Landkreisen Rostock und Mecklenburgische Seenplatte sind Baugrundstücke heiß begehrt, die Auftragsbücher der Handwerks- und Bauunternehmen sind trotz der Corona-Pandemie voll. Und Unternehmer wie der Bauingenieur Jonas Rost, Geschäftsführer der Rost Entwicklungs GmbH, sind froh über den leistungsstarken Baustoffhändler an ihrer Seite.



Zwei tatkräftige  
Unternehmer:  
Jonas Rost und  
Benjamin Schnepf

## bauXpert Schnepf – Power in Mecklenburg-Vorpommern

Als Bauleiter eines Neubauprojektes in der Nähe der Hansestadt Rostock erfährt Jonas Rost einmal mehr, wie

wichtig die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten der Baustoffe ist. „Corona-krise hin oder her – es muss ja weiter

gehen und die Kunden erwarten einen reibungslosen Ablauf der Bauphase. Bei bauXpert Schnepf weiß ich, dass alles stimmt. Preis, Qualität und Logistik.“ Besonders schätzt der Unternehmer, der Benjamin Schnepf schon seit Kindertagen kennt, das Bauforum MV in Güstrow, ein Bemusterungszentrum der Extraklasse, das gemeinsam mit ansässigen Handwerksunternehmen errichtet wurde. „Ob Innentüren, Fliesen, Dachpfannen oder Parkett, hier können meine Kunden in Ruhe ihre Wunschprodukte auswählen und sich beraten lassen. Von einfach bis edel ist alles dabei.“



Um Privatkunden und Profikunden noch mehr Service zu bieten, wurde am Standort Teterow, der von Reinhard und Benjamin Schnepf geleitet wird, in den vergangenen Monaten kräftig moder-

# XpertHandwerk



Handwerker, Privatkunden und Architekten informieren sie gern im Bauforum MV in Güstrow



^ Direkt hinter dem Standort von bauXpert Schnepf in Teterow sind in ruhiger Ortsrandlage mit Blick auf das Naturschutzgebiet Hohes Holz moderne Einfamilienhäuser entstanden – komplett gebaut und ausgestattet von bauXpert Schnepf.

nisiert. Der rund 2.500 Quadratmeter große Bereich mit Ausstellungsflächen, Baustoffhandel und Arbeitsplätzen wurde mithilfe eines Architektenteams komplett neu konzipiert. Professionell ausgeleuchtet, übersichtlich, offen und luftig präsentieren sich die Ausstellungen und Produkte – von Fliesentrends, Bodenbelägen, Eisenwaren, Türbeschlägen, Farbmischanlage und Holzschutz über professionelles Werkzeug und Maschinen bis hin zum Gartenmarkt mit hochwertigen Gartenmöbeln, Webergrills und ausgewählten Deko-Artikeln.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten an neu gestalteten, klimatisierten Arbeitsplätzen. „Dank der Neugestaltung haben wir nicht nur topmoderne Arbeitsplätze, sondern auch noch Raum für weitere Azubis geschaffen, sodass wir

die Zahl der Auszubildenden von drei auf sechs erhöhen können“, freut sich Benjamin Schnepf. Handwerkskunden schätzen besonders das modernisierte Lagersystem. Geplant ist, nach den architektonischen Veränderungen auch die Digitalisierung voranzutreiben. „Das ist der nächste Schritt in Richtung Zukunft“, so Benjamin Schnepf. „Wir bleiben am Ball!“

Mit großen Schritten Richtung Zukunft geht es auch bei bauXpert Schnepf in Malchin. Geschäftsführer Fritz Schnepf und sein Sohn Jacob Schnepf haben ebenfalls größere Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen geplant. „Im kommenden Frühjahr wird hier einiges noch größer, schicker und besser präsentiert“, verrät Jacob Schnepf und bestätigt, was die Unternehmerfamilie Schnepf seit

über drei Jahrzehnten lebt: „Wir sehen nach vorn und suchen stets nach den besten Lösungen für unsere Kunden!“



Reinhard und Benjamin Schnepf

## STANDORT

**bauXpert Schnepf in Teterow**  
Langhäger Chaussee 26-28  
Tel. 03996 1532-0  
Mo.-Fr. 6-18 Uhr, Sa. 8-13 Uhr  
[www.bauXpert-schnepf.de](http://www.bauXpert-schnepf.de)

# PRÄMIEN AKTION HERBST 2020!

DIESE PRODUKTE KAUFEN ...

HOCHWERTIGE DÄMMSTOFFE  
AUS MINERALWOLLE UND XPS



Optimaler Wärme-, Schall- und Brandschutz rund um die gesamte Gebäudehülle mit URSA Mineralwolle und URSA XPS

fermacell® GIPSFASER-PLATTEN  
UND ESTRICH-ELEMENTE  
FÜR WAND UND BODEN



Perfekte Lösung für jede Anforderung. Mit fermacell® Produkten und Zubehör gelingt der Ausbau vom Keller bis zum Dach.

... UND ATTRAKTIVE PRÄMIEN  
VON **Makita**® KASSIEREN.

